

aulendorf aktuell

Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Aulendorf

43. Jahrgang – Nr. 1/2 – erscheint wöchentlich

Freitag, 14. Januar 2022

Stadt Aulendorf

KENNENLERNEN DER AULENDORFER KINDERGÄRTEN

TELEFONISCHE INFOSPRECHSTUNDEN VOM 17. – 20.01.2022, JEWEILS VON 14.00 – 16.00 UHR

Sie möchten den Kindergarten kennenlernen,
in dem Sie Ihr Kind angemeldet haben?
Oder haben Sie sich noch nicht entschieden,
in welchen Kindergarten Ihr Kind gehen soll?
Dann haben Sie jetzt die Möglichkeit dazu!



Kath. Kindergarten St. Martin

Pfarrhausgässle 5
88326 Aulendorf
www.stmartin-aulendorf.de
Montag, 17. Januar 2022
von 14:00–16:00 Uhr
Tel. 07525/60437



Evangelischer Thomas-Kindergarten

Schillerstraße 24
88326 Aulendorf
www.kirche-aulendorf.de
Mittwoch, 19. Januar 2022
von 14:00–16:00 Uhr
Tel. 07525/8205



Natur-Kindergarten mit Tieren „grashüpfer“

Beim Tiergarten 11 · Aulendorf
www.ferienhof-tiergarten.de/grashuepfer
Dienstag, 18. Januar 2022
von 14:00–16:00 Uhr
Tel. 07525/913413



Waldkindergarten Aulendorf e.V.

Waldstück beim alten Sportplatz
88326 Tannhausen
www.waldkindergarten-aulendorf.de
Donnerstag, 20. Januar 2022
von 14:00–16:00 Uhr
Tel. 0160/99126328



Städt. Kindergarten Villa Wirbelwind

Sandweg 52 · 88326 Aulendorf
www.aulendorf.de
Donnerstag, 20. Januar 2022
von 14:00–16:00 Uhr
Tel. 07525/60257



Kath. Kindergarten St. Berta

Safranmoosstraße 4
88326 Aulendorf
www.stmartin-aulendorf.de
Montag, 17. Januar 2022
von 14:00–16:00 Uhr
Tel. 07525/1570



Kath. Kindergarten St. Jakobus

Achstraße 27
88326 Blönrried
www.stmartin-aulendorf.de
Mittwoch, 19. Januar 2022
von 14:00–16:00 Uhr
Tel. 07525/8606



Kath. Kindergarten St. Georg

Bergesch 5
88326 Zollenreute
www.stmartin-aulendorf.de
Montag, 17. Januar 2022
von 14:00–16:00 Uhr
Tel. 07525/435



Städt. Kindergarten Schatzkiste

Schussenrieder Straße 25/1
88326 Aulendorf
www.aulendorf.de
Dienstag, 18. Januar 2022
von 14:00–16:00 Uhr
Tel. 07525/9243240



Kath. Kindergarten St. Josef

Tannhauserstraße 34
88326 Tannhausen
www.stmartin-aulendorf.de
Mittwoch, 19. Januar 2022
von 14:00–16:00 Uhr
Tel. 07525/911663



Städt. Kinderkrippe Villa Wirbelwind

Auf der Steige 50/1 · Aulendorf
www.aulendorf.de
Donnerstag, 20. Januar 2022
von 14:00–16:00 Uhr
Tel. 07525/9129405

DIE KINDERGÄRTEN FREUEN SICH AUF IHREN ANRUF!

Impressum: „aulendorf aktuell“

Herausgeber: Stadtverwaltung Aulendorf, Hauptstraße 35, Schloss, Fax: 07525/934-103, Internet: www.aulendorf.de
Verantwortlich im Sinne des Presserechts: BM Burth, Rathaus, Schloss, Tel. 07525/934-100, **Abonnement:** € 22,50 (jährlich),
Auflage: 1.850 Exemplare, **Anzeigenpreise:** 1-sp./45 mm, s/w = € 0,50 / farbig = € 0,70 **Kündigung:** jeweils zum Rechnungsjahr: 1. April
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Druckerei Marquart GmbH, Saulgauer Straße 3, 88326 Aulendorf, Tel. 07525/522
Anzeigenannahme, Abonnenten Druck u. Verlag: Druckerei Marquart GmbH, Fax 07525/547, aulendorf-aktuell@druckerei-marquart.de

Redaktions- & Anzeigenschluss

Montag, 17. Januar 2022, 11.00 Uhr

Redaktionelle Beiträge an aulendorf-aktuell@aulendorf.de, Telefon 07525/934-107

Anzeigen bitte direkt an die Druckerei!
 aulendorf-aktuell@druckerei-marquart.de

Öffentliche Sitzungen

Dienstag, 18. Januar 2022

OR Tannhausen, Ratssaal

Mittwoch, 19. Januar 2022

AUT, Stadthalle

Montag, 24. Januar 2022

GR, Stadthalle

Mittwoch, 26. Januar 2022

VA, Ratssaal

Für Besucher von Ausschuss-, Gemeinderats- und Ortschaftsratsitzungen gilt derzeit (Alarmstufe II) die 3G-Regel. Also beim Zutritt Vorlage eines Geimpft-, Genesenen- Nachweises oder eines Antigen- oder PCR-Tests.

Apothekennotdienst an den Wochenenden/Feiertagen

Samstag, 15. Januar 2022

(Sa. 08.30 Uhr bis So. 08.30 Uhr)

Stadt Apotheke, Bad Buchau,
 Marktplatz 23, Tel. 07582/91184

Sonntag, 16. Januar 2022

(So. 08.30 Uhr bis Mo. 08.30 Uhr)

Huberesch Apotheke, Ravensburg
 Rümelinstr. 7, Tel. 0751/9770910

Alle Apotheken-Notdienste in Ihrer Nähe erfahren Sie unter Tel. 0800/0022833 oder unter www.lak-bw.notdienst-portal.de

Alarmierung bei Notfällen

Polizei Aulendorf/Altshausen 07584/92170
 nach 18.00 Uhr + Sa.+So. 0751/8036666
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117
 Notruf (Überfall, Verkehrsunfall) 110
 Krankentransport, Erste Hilfe,
 Feuer, Rettungsdienst 112
 Wasserversorgung Stadt während
 und außerhalb der Dienststunden 911185
 Wasserversorgung für Blönried,
 Tannhausen und Zollenreute
 während der Dienststunden 07524/400240
 nach Dienstschluss: Bereitsch. 0171/4209386
 Deutsche Telekom 0800/3301000
 EnBW/Strom 0800/3629477
 Thüga Energienetze GmbH 0800/7750001
 Todesfälle 934105
 nach Dienstschluss: 8437

Zugang zum Rathaus nur mit Termin und 3G-Nachweis

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Gäste,
 ab diesem Jahr benötigen Sie für den Besuch auf dem Rathaus einen 3-G-Nachweis (Impf-, Test- oder Genesenennachweis). Der Schnelltest darf dabei nicht älter als 24 Stunden sein. Des Weiteren bitten wir nach wie vor um Terminvereinbarungen. Bitte wenden Sie sich nach Möglichkeit telefonisch bzw. per E-Mail an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie erreichen unsere Zentrale unter Tel. 934-0 zu folgenden Zeiten:

Mo. – Fr.- 8.00 – 12.00 Uhr

Mo. – Mi. 13.30 – 16.00 Uhr

Do. 13.30 – 18.00 Uhr

Stadtverwaltung

Zentrale 07525/934-0
 Fax Verwaltung Allgemein -103

Bürgermeister

Burth, Matthias Bürgermeister -100
 Koch, Andrea Sekretariat/Vorzimmer -101
 Glaser, Cornelia Integrations- und Ehrenamtsbeauftragte -113

Hauptamt

Thoma, Brigitte Amtsleitung -104
 Nolte, Tanja Stellvertretung, Ordnungsamt -108
 Schweizer, Hilde Standesamt -105
 Franz, Pamela Feuerwehrsachbearbeitung Personal -106
 Koch, Sieglinde Friedhof, Kindergarten, Amtsblatt -107
 Metzger, Beatrice Kinder, Jugend, Familien -111
 Kieferle, Felix EDV -114
 Funk, Sylvia Ordnungsamt, Owi, Marktverwaltung -181
 Wählen, Ulrike Stadthalle, Grillhütte, Zentrale -333
 Viel, Helene Corona-Absonderung -115
 Raisch, Eva-Maria Corona-Absonderung -110

Bürgerbüro

Sammelrufnummer -135
 Winand, Heike -136
 Kehrer, Manuela -137
 Ailingner, Hanna -138
 Costa, Regina -139

Tourist-Information

Krause, Susanne Homepage, Veranstaltungen, Kurtaxe -202
 Rösch, Vanessa Mediendesign, Homepage -127
 Bürger- und Tourist-Information -203

Kämmerei

Johler, Silke Amtsleitung -126
 Ummenhofer, Denise Stellvertretung -128
 Schweizer, Hubert Kassenleitung, Mahnung, Beitreibung -125
 Egger, Elke Steueramt -120
 Huchler, Klemens Anlagenbuchhaltung, Müllkalender -123
 Bruggesser, Sandra Stadtkasse -129
 Maucher, Simone Beitreibung, Pfändung -131

Bauamt

Kreutzer, Kathleen Amtsleitung -144
 Blaser, Günter Stellvertretung, Hochbau -152
 Roth, Ingrid Sekretariat, Bauanträge -146
 Wunder, Heike Sekretariat, Bebauungsplanverfahren -147
 Langer, Doris Betriebshofabrechnungen -149
 Pfeiffer, Regina Tiefbau -151
 Schilling, Albert Bauanträge -211
 Gieger, Franz Liegenschaften -307

Betriebshof

Auf der Steige 62 911185

Bevorzugen Sie eine Anfrage per E-Mail, erreichen Sie die KollegenInnen wie folgt:
 vorname.nachname@aulendorf.de oder Sie wenden sich an info@aulendorf.de oder eine der folgenden sachbezogenen E-Mail-Adressen: aulendorf-aktuell@aulendorf.de, betriebshof@aulendorf.de, bewerbung@aulendorf.de, buergerbuero@aulendorf.de, corona@aulendorf.de, ordnungsamt@aulendorf.de, standesamt@aulendorf.de

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung

Aufgrund von § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2009 (GBl. S. 185,191) hat der Gemeinderat am 20.12.2021 den **Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Betriebswerke Aulendorf, Betriebszweig Abwasserbeseitigung** wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme	21.752.488,15 Euro
davon entfallen auf der <u>Aktivseite</u> auf das Anlagevermögen	19.201.972,00 Euro
das Umlaufvermögen	2.550.516,15 Euro
die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 Euro
davon entfallen auf der <u>Passivseite</u> auf das Eigenkapital	565.458,68 Euro
die empfangenen Ertragszuschüsse	5.488.644,00 Euro
die Rückstellungen	577.566,85 Euro
die Verbindlichkeiten	15.120.818,62 Euro

2. Der Jahresgewinn beträgt 55.893,36 Euro. Die Summe der Erträge beträgt 2.024.653,27 Euro und die Summe der Aufwendungen 1.968.759,91 Euro.

3. Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Der Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf – Betriebszweig Abwasserbeseitigung hat dem städtischen Haushalt im Wirtschaftsjahr 2020 keine Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt. Dem Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf – Betriebszweig Abwasserbeseitigung wurde aus dem städtischen Haushalt 2020 kein Zuschuss zur Verfügung gestellt.

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit von Montag, 17.01.2022 bis Mittwoch, 26.01.2022 je einschließlich öffentlich aus.

Der Abschluss kann in dieser Zeit im Rathaus, Ebene 4, Zimmer 404 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Bitte beachten Sie, dass das Rathaus aktuell aufgrund der Corona-Pandemie nur mit vorheriger Terminvereinbarung besucht werden kann und 3 G eingehalten sein muss.

Aulendorf, den 21.12.2021

gez.
Matthias Burth
Bürgermeister

Erstellung und Auslegung des Beteiligungsberichts für das Geschäftsjahr 2020

Die Stadt Aulendorf hat im Dezember 2021 den Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2020 der Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts nach § 105 Abs. 2

der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) erstellt.

Der Beteiligungsbericht kann von jedermann eingesehen werden. Er liegt gemäß § 105 Abs. 3 in Verbindung mit § 105 Abs. 1, 2 b) Gemeindeordnung in der Zeit von Montag, 17.01.2022 bis Mittwoch, 26.01.2022 je einschließlich, öffentlich aus.

Der Beteiligungsbericht kann in dieser Zeit im Rathaus, Ebene 4, Zimmer 406, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Er ist ebenfalls auf der Homepage der Stadt Aulendorf (www.aulendorf.de) einzusehen.

Aulendorf, den 20.12.2021

gez.
Matthias Burth
Bürgermeister

Hinweis: Aufgrund der Coronapandemie ist eine Terminvereinbarung unter Tel. 07525/934-128 erforderlich. Für Besucher des Rathauses gilt derzeit die 3G-Regel.

Stadt informiert

Sitzung des Ortschaftsrates Tannhausen

am Dienstag, 18.01.2022, 20:00 Uhr
im Ratssaal

Tagesordnung

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 2 Bekanntgaben, Mitteilungen, Protokoll
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Baugesuche
- 4.1 Antrag auf Verlängerung des Bauvorbescheids - Neubau von 2 Einfamilienhäusern Tannhausen, Tannhauser Straße 63, Flst. Nr. 265
- 4.2 Umbau des best. Ökonomiegebäudes zu zwei Wohneinheiten Tannhausen, Geblisberg 2, Flst. Nr. 201/27 Bauvoranfrage
- 4.3 Zeitnah eingereichte Baugesuche
- 5 Verschiedenes

Bitte 3G-Regel beachten.

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik

am Mittwoch, 19.01.2022, 18:00 Uhr
in der Stadthalle Aulendorf

Tagesordnung

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll
- 2 Baugesuche
- 2.1 Erweiterung des Lebensmittelmarktes Norma Aulendorf, Auf der Steige 50, Flst. 1657
- 2.2 Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung – Neubau Maschinen- und Lagerhalle Aulendorf, Wallenreute 2, Flst. Nr. 285
- 2.3 Neubau einer Wohnwagengarage, Erstellen einer Einfriedung, Erneuerung eines Bestandszauns Aulendorf, Rosma-

rinweg 1, Flst. Nr. 1665/13 – Antrag auf Befreiung

- 2.4 Antrag auf Verlängerung des Bauvorbescheids – Neubau von 2 Einfamilienhäusern Tannhausen, Tannhauser Straße 63, Flst. Nr. 265
- 2.5 Einbau NwT-Raum mit Theorie- und Nebenräumen in ehemalige Lehrer-Bibliothek und ehem. Erholungssaal Aulendorf, Blönried, Arnold-Janssen-Straße 10/1, Flst. Nr. 805
- 2.6 Neubau einer Überdachung für Winterdienstgeräte/Schüttgut; Aulendorf, Auf der Steige 62, Flst. Nr. 1697/9-1697/10 – Kenntnisgabeverfahren
- 2.7 Umbau des best. Ökonomiegebäudes zu zwei Wohneinheiten, Tannhausen, Geblisberg 2, Flst. Nr. 201/27 – Bauvoranfrage
- 2.8 Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle Aulendorf, Faßmacherhof 1, Flst. Nr. 419
- 2.9 Neubau einer Werk- und Lagerhalle mit Nebenräumen Aulendorf, Sandweg 54, Flst. Nr. 1631/4 und 1631/5
- 2.10 Erstellen eines Sichtschutzes für den Sitzplatz und Wohnzimmer Aulendorf, Sandweg 48/1, Flst. Nr. 1423/9 – Antrag auf Befreiung
- 2.11 Umnutzung von Landjugendheim zu Wohnzwecken Blönried, Achstraße 18, Flst. Nr. 113/24
- 3 Haushaltsplan 2022 – Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Technik
- 4 Eingrünung Baugebiete Buchwald und Am Bildstock II 2. Änderung, mit Retentionsbecken, Linksabbiegespur L 285 und Verbindungsstraße – Vergabe Planungsleistungen
- 5 Verschiedenes
- 6 Anfragen

Bitte 3G-Regel beachten.

Haushaltsrede 2022 des Bürgermeisters

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, aktuell befinden wir uns in einer spannenden, turbulenten Zeit, geprägt durch viele Veränderungen, wie zum Beispiel dem Klimawandel, der Digitalisierung, der Coronapandemie und dem demografischen Wandel. Keiner von uns weiß heute, wie diese Themen unsere Gesellschaft im allgemeinen und unsere Stadtentwicklung im besonderen verändern und prägen werden.

Nach mehr als einem Jahr im Krisenmodus mit erheblichen Beeinträchtigungen im Dienstbetrieb, Homeoffice und wenig persönlichem Kontakt, möchte ich an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Aulendorf richten. Corona zeigt, wie wichtig eine verlässliche und funktionierende Kommunalverwaltung ist.

Die Pandemie wird uns alle noch viele Jahre beschäftigen, insbesondere die finanziellen und auch die gesellschaftlichen Probleme kommen jetzt immer mehr zum Vorschein.

Der Haushalt 2020 war geprägt durch einmalige Coronasonderzahlungen des Bundes und des Landes Baden-Württemberg, sodass wir im Ergebnishaushalt ein Plus von rd. 1,966 Mio. € erwirtschaften konnten. Dieses Ergebnis war möglich, weil die Gewerbesteuererfälle jeweils zur Hälfte von Bund und Land erstattet wurden und, dass zusätzliche und einmalige Coronasonderzahlungen aus dem kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspaket ausgeschüttet wurden.

Für das laufende Haushaltsjahr 2021 leisten Bund und Land keine Ausgleichs- und Sonderzahlungen. Aufgrund der erfreulichen Erholung des Gewerbesteueraufkommens war es möglich im Ergebnishaushalt eine deutliche Verbesserung von Minus 4,8 Mio. € auf rd. Minus 1,18 Mio. € zu erwirtschaften.

Die Aufstellung des Haushalts 2022 steht nun vor dem Fragezeichen, wie sich die Wirtschaftsleistung in 2022 und den nächsten Jahren darstellen wird.

Kommunen und auch die Stadt Aulendorf sind von einer stabilen und prosperierenden Wirtschaft abhängig. Nur dann haben wir im Ergebnishaushalt die finanziellen Mittel und den Spielraum, um Investitionen im Finanzhaushalt solide finanzieren zu können.

Politisch und wirtschaftlich herrscht derzeit auf allen Ebenen Unsicherheit. Die Vorhersagen für das Wirtschaftswachstum sind daher

schwierig einzuordnen und zu bewerten.

Stark steigende Energiepreise für Gas, Öl und Kohle verteuern die Produktion, treiben die Preise in die Höhe und somit auch die Inflation. Ich denke wir können davon ausgehen, dass dies keine Momentaufnahme darstellt, sondern die Weiterentwicklung einer Hochpreisphase ist.

Diese Inflation trifft wie immer die wirtschaftlich Schwachen durchweg härter als die Stärkeren, was gesamtgesellschaftlich einen zusätzlichen Ausgleich erfordern wird.

Die demografische Entwicklung und der damit einhergehende Fachkräftemangel zusammen mit der Energiewende werden unsere Wirtschaft in den nächsten Jahren vor massiven Herausforderungen stellen.

Ganz anders sieht es in der Baubranche aus. Ein Ende des Baubooms ist nicht in Sicht. Die Baupreise steigen so stark wie lange nicht. Die exorbitanten Preissteigerungen im Baugewerbe und Lieferengpässe führen zu steigenden Herstellungskosten bei Wohngebäuden und somit auch zu steigenden Mieten.

Bund und Land schaffen als Ausgleich Finanzierungsinstrumente in Form von Zuschüssen und Förderungen. Die meisten Anschaffungskosten werden einmalig und anteilig gefördert, doch den laufenden Unterhalt und die später erforderlichen Wieder-

beschaffungskosten tragen die Kommunen vollständig selbst.

Die Weichenstellungen für die Lösung dieser gesellschaftlichen Herausforderungen liegen beim Bund und beim Land. Hoffen wir, dass sich Bund und Land sich ihrer Verantwortung in diesen Aufgaben bewusst sind und hier Lösungen anbieten.

Meine Damen und Herren, einige Eckpunkte des Haushaltsentwurfs möchte ich an dieser Stelle kurz ansprechen.

Ergebnishaushalt:

Ziel bei der Aufstellung ist es immer den Ergebnishaushalt auszugleichen, besser jedoch ein positives Endergebnis zu erzielen. Durch die Umstellung auf Doppik und der neuen Vermögensbewertung müssen wir insgesamt 4.054.300 € Abschreibungen erwirtschaften um das Vermögen zu erhalten. Je höher die Investitionen für die Verbesserung der Infrastruktur, umso höher sind auch die zu erwirtschaftenden Abschreibungen.

Erfreulich ist, dass wir trotz dieser hohen Abschreibungsbeträge ein ordentliches Ergebnis von 1.588.400 € erwirtschaften und auch es uns auch innerhalb des Finanzplanungszeitraums gelingt ein ordentliches Ergebnis zu erreichen. Innerhalb des Finanzplanungs-



Impfmöglichkeit für Personen ab 12 Jahren gegen das Corona-Virus ab Montag 10.01.2022 in Aulendorf durch Impfteam der OSK

Da die Stadt Aulendorf frei gewordene Termine aus Wangen übernehmen konnte, ist es möglich, dass immer montags ein mobiles Impfteam (MIT) der OSK in Aulendorf Impfungen für Personen ab 12 Jahren anbieten kann.

Die mobilen Impfteams der OSK haben derzeit freie Kapazitäten. Dies liegt daran, dass aktuell ein breites Impfangebot besteht und der Bedarf in Pflegeheimen fast gedeckt ist. Deshalb bieten OSK und Landkreis jetzt auch Kommunen außerhalb der festen MIT-Stützpunkte Termine an, wobei die feste Runde der Impfstützpunkte bestehen bleibt. Diese Einsatzstruktur und ggf. erforderliche kurzfristige Änderungen werden von den Kommunen des Landkreises mitgetragen. So kann auf Basis der aktuellen Grundlagen ein möglichst effektiver Einsatz und damit ein gutes flächendeckendes Impfangebot im Landkreis bereitgestellt werden.

Sollte sich die Lage akut ändern (z.B. Frei-

gabe der 4. Impfung), so behält sich die OSK vor bereits vereinbarte Termine ggf. abzusagen, wenn z.B. aufgrund der Priorisierung der Pflegeheime akut ein Mehrbedarf entstehen würde.

Im Januar und Februar immer montags von 09:00 – 15:00 Uhr ohne Anmeldung in der Stadthalle, Graf-Erwin-Str. 11.

- 10.01.2022
- 17.01.2022
- 24.01.2022
- 31.01.2022
- 07.02.2022
- 14.02.2022
- 21.02.2022
- 28.02.2022

Es werden Nummernkärtchen in der Reihenfolge des Eintreffens ausgegeben. Je Stunde sind zwischen 30 und 40 Impfungen möglich.

Bitte mitbringen:

- Personalausweis
- Versichertenkarte (Gesundheitskarte)
- Impfpass/Impfnachweis
- Handelt es sich um Zweit- oder Drittimpfungen, dann muss die Person einen Nachweis über die bereits durchgeführte Impfung(en) vorlegen (Impfpass oder digitaler Nachweis)

Wichtige Infos:

- Es werden Erst-, Zweit-, und Auffrischimpfungen (Booster) durchgeführt.
- Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können nur in Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten geimpft werden.
- Beachten Sie die Maskenpflicht (FFP2 Standard) und Hygienevorschriften im Gebäude.

Welcher Impfstoff steht zur Verfügung:

- Personen zwischen 12 und 30 Jahre, Stillende und Schwangere erhalten den Impfstoff BioNTech Comirnaty.
- – Personen über 30 Jahre den Impfstoff Moderna Spikevax.
- – Für Personen über 18 Jahre steht für eine Erstimpfung auf Wunsch auch der Impfstoff von Johnson&Johnson Janssen zur Verfügung (solange der Vorrat reicht)

Zeitspanne zwischen den Impfungen:

- Der Abstand zwischen Erst- und Zweitimpfung beim Impfstoff BioNTech Comirnaty beträgt mind. 3 Wochen.
- Der Abstand zwischen Erst- und Zweitimpfung beim Impfstoff Moderna Spikevax beträgt mind. 4 Wochen.
- Auffrischimpfungen können ab 12 Jahren und mit einem Mindestabstand von 3 Monaten zur vorangegangenen Impfung stattfinden.
- Wer mit dem Impfstoff von Johnson&Johnson geimpft wurde, erhält nach bereits 4 Wochen eine Auffrischung mit einem mRNA Impfstoff.
- Personen ≥ 12 Jahre, die eine labordiagnostisch gesicherte SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht haben, sollen zur Vervollständigung ihrer Grundimmunisierung bis auf weiteres eine einmalige COVID-19-Impfstoffdosis im Abstand von mindestens 3 Monaten zur Infektion erhalten. Eine Impfung wird nur bei vorgelegtem PCR Nachweis durchgeführt.

Hinweis: Für Kinder zwischen 5 und 11 Jahren wird es gesonderte Impftermine im Landkreis geben. Dazu laufen derzeit die Planungen.

zeitraums erwirtschaften wir voraussichtlich ein positives Ergebnis von rd. 7,4 Mio.

Die Ertragslage zeigt sich stabil und es zeigt sich positiv, dass wir in den vergangenen Jahren jährlich den Sanierungstau angegangen sind und somit auch die ordentlichen Aufwendungen auf einem gleichen Niveau halten können.

Finanzhaushalt

Der Zahlungsmittelüberschuss auf der Einnahmenseite aus Steuern, Finanzzuweisungen, Gebühren und Entgelten und auf der Ausgabe Seite aus Personalkosten, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten, Umlagen u.a. beträgt plus 4.012.100 €.

Dieser Liquiditätsüberschuss kann zur Finanzierung von Investitionen herangezogen werden. Dies entspricht der bisherigen Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt. Innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung ist ein Überschuss von 17,1 Mio. € veranschlagt.

Dem stehen Tilgungen im Jahr 2022 in Höhe von 1,66 Mio. € gegenüber, bezogen auf den Finanzplanungszeitraum rd. 4,6 Mio. €. Es ist somit sichergestellt, dass der Zahlungsmittelüberschuss die Zahlung der Tilgungen finanziert.

Investitionen

Das Investitionsvolumen im Jahr 2022 beträgt rd. 21,3 Mio.€. Für den Finanzplanungszeitraum bis 2025 sind Investitionen in Höhe von rd. 67,3 Mio. € veranschlagt. Die Höhe der Investitionen wird geprägt durch bereits beschlossene und in Planung befindliche Projekt, wie. z.B.

- Neubau Kindergarten
- Neubau Grundschule
- Ausbau Breitbandversorgung
- Sanierung Schulsporthalle
- Neubau Faulbehälter

um nur einige Großprojekte zu nennen.

Dies führt zu einem Finanzierungsmittelbedarf von rd. 33 Mio. € und einer voraussichtlichen Kreditaufnahme von 2.500.000 € für das Jahr 2024.

Meine Damen und Herren,

für die Aufstellung eines solchen Zahlenwerks werden zahlreiche Zahlen, Daten und Fakten benötigt. Da sind natürlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kämmerei an vorderster Front gefordert. Mein besonderer Dank geht an Sie, Frau Johler und ihr Team für die Aufstellung des Zahlenwerks.

Meinen herzlichen Dank möchte ich auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauptamtes und des Bauamtes weitergeben, die wesentlich an der Aufstellung dieses Haushalts mitgewirkt haben.

Ich freue mich auf eine konstruktive Debatte zum Haushalt 2022 in den Ausschüssen und im Gemeinderat.

Schließen möchte ich mit Worten von J.F. Kennedy:

Wenn wir uns uneins sind, gibt es wenig, was wir können. Wenn wir uns einig sind, gibt es wenig, was wir nicht können.

Vielen Dank.

Matthias Burth
Bürgermeister

Sitzungsbericht des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 08.12.2021

Folgenden Bauvorhaben wurde das Einvernehmen erteilt:

- Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten, Abbruch einer Scheune, Hasenbergstraße, Flst. Nr. 468
- Errichtung und Ausbau einer Leichtbauhalle als Erweiterung der bestehenden Lagerhalle, Auf der Steige 81
- Errichtung einer Überdachung, Finkenweg 4 mit folgenden Maßgaben: Der Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze wird gemäß § 31 BauGB zugestimmt. Der Befreiung für die Änderung der Dachform und Art der Dachdeckung wird gemäß § 31 BauGB zugestimmt.
- Abbruch bestehendes Bürogebäude mit Garage und Neubau Mehrfamilienhaus mit Garage, Mozartstraße 32 mit folgenden Maßgaben: Das Landratsamt wird gebeten, zu prüfen, ob die bereits stattfindende Abbruchmaßnahme und die Entsorgung fachtechnisch erfolgt ist. Das Landratsamt wird mitgeteilt, dass die Abbruchmaßnahme bereits erfolgt und wird gebeten zu prüfen, ob dies vom formellen Bauantragsverfahren abgedeckt ist.

Bezüglich der Bauvoranfrage im Sandweg zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 7 Wohneinheiten und Carport hat der Ausschuss folgendes beschlossen:

1. Die Geschossigkeit entspricht der näheren Umgebung. Es sind zwei Vollgeschosse gemäß § 6 Abs. 2 LBO möglich.
2. Der Baulinienplan Sandäcker I+II ist nicht rechtskräftig. Die Baulinie kann überbaut werden.
3. Die Dachform stellt kein Einfügekriterium gemäß § 34 BauGB dar. Es kann ein Flachdach ausgeführt werden. Die Begründung des Flachdachs wird gewünscht.
4. Die Grundflächenzahl ist einzuhalten.

Folgenden Bauvorhaben wurde das Einvernehmen versagt:

- Erstellen eines Sichtschutzes für den Sitzplatz und Wohnzimmer, Sandweg 48/1. Der Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze wird gemäß § 31 BauGB nicht zugestimmt. Der Befreiung für die Überschreitung der zulässigen Länge des Sichtschutzes wird gemäß § 31 BauGB nicht zugestimmt.

Kalkulation der Wasser- und zentralen und dezentralen Abwassergebühren für das Jahr 2022 - Vorberatung

Die Kämmerei hat die Wasserverbrauchs- und Zählergrundgebühren sowie die Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren für das Jahr 2022 kalkuliert.

Wasserversorgung

Die Verbrauchsgebühr lag bisher bei 2,05 Euro netto je m³. Für das Jahr 2022 wurde sie kostendeckend auf 2,19 Euro netto je m³ kalkuliert.

Zentrale Abwasserbeseitigung

Die Abwassergebühr lag bisher bei 2,22

Euro brutto je m³. Für das Jahr 2022 wurde sie kostendeckend auf 1,93 Euro brutto je m³ kalkuliert. Die Niederschlagswassergebühr lag bisher bei 0,58 Euro brutto je m², sie reduziert sich planmäßig auf 0,40 Euro je m². In der Summe (Bruttobetrachtung) hat die Erhöhung und die Senkung eine geringfügige Senkung zur Folge.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt einstimmig, dem Gemeinderat die Beschlussfassung der o.g. Gebühren zu empfehlen. Auf den sehr umfangreichen Beschlussvorschlag, der auf der Homepage zur Verfügung steht, wird verwiesen.

Jahresabschluss 2020 Betriebswerke Aulendorf/Betriebszweig Abwasserbeseitigung - Vorberatung

Frau Johler teilt mit, dass der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Betriebswerke Aulendorf – Betriebszweig Abwasserbeseitigung für das Jahr 2020 aufgestellt wurde.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt:

**1. Bilanzsumme 21.752.488,15 Euro
davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen**

19.201.972,00 Euro

das Umlaufvermögen

2.550.516,15 Euro

die Rechnungsabgrenzungsposten

0,00 Euro

davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital

565.458,68 Euro

die empfangenen Ertragszuschüsse

5.488.644,00 Euro

die Rückstellungen

577.566,85 Euro

die Verbindlichkeiten

15.120.818,62 Euro

2. Der Jahresgewinn beträgt 55.893,36 Euro. Die Summe der Erträge beträgt 2.024.653,27 Euro und die Summe der Aufwendungen 1.968.759,91 Euro.

3. Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Der Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf – Betriebszweig Abwasserbeseitigung hat dem städtischen Haushalt im Wirtschaftsjahr 2020 keine Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt. Dem Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf – Betriebszweig Abwasserbeseitigung wurde aus dem städtischen Haushalt 2020 kein Zuschuss zur Verfügung gestellt.

Verschiedenes

Antrag auf Bauvorbescheid Esbach 4/1

Herr Schilling teilt mit, dass die Baurechtsbehörde den Antrag auf Bauvorbescheid für die Aufstockung des Bürogebäudes auf die bestehende Carport-Anlage ablehnen wird. Die Bauherrschaft wurde bereits informiert. SR Michalski kritisiert, dass die Baurechtsbehörde zuerst neun Monate zur Bearbeitung benötigt und das Einvernehmen dann

auch noch versagt. Er möchte wissen, ob es möglich ist, dass der zuständige Mitarbeiter der Baurechtsbehörde in die Sitzung kommt. Er findet die Zusammenarbeit mit der Baurechtsbehörde aktuell sehr schwierig. Das Gremium ist ein gewähltes demokratisches Organ der Stadt Aulendorf und die Entscheidungen sollten in kommunaler Hand sein. BM Burth wird dies besprechen.

Neubau Lagerhalle Hasengärtlestraße 45
Der Bauherr hat den Bauantrag zurückgezogen.

Maßnahmen Hochbau

Herr Blaser verweist auf die ausgeteilte Liste des Hochbaus, die vom Gremium gewünscht war.

BG Buchwald – Sachstand Machbarkeitsstudie

SR Zimmermann fragt nach einem Sachstand zum Baugebiet Buchwald. Frau Kreutzer teilt mit, dass diese noch nicht vorliegt.

Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Aus den Fraktionen des Gemeinderats



Baugebiete Bildstock II und Buchwald Hebesatz-Grundsteuer

In der letzten Gemeinderatssitzung am 20. Dezember ging es abermals um die Frage, ob im Baugebiet Bildstock II (an der Ausfahrt Richtung Bad Saulgau) und im neuen Baugebiet Buchwald (oberhalb des Schönstatt-Zentrums) auch Mehrfamilienhäuser gebaut werden sollen. Zunächst wurde über das Baugebiet Bildstock II beraten. Unser Ziel dabei war es, in beiden Wohngebieten Mehrfamilienhäuser zuzulassen, um mehr Wohnraum zu bezahlbaren Preisen zu schaffen, da Einfamilienhäuser für viele Familien inzwischen unerschwinglich sind. 20 % der entstehenden Wohnfläche sollte dabei analog zum Ravensburger Modell "Bündnis für bezahlbaren Wohnraum" für Menschen mit Wohnberechtigungsschein als vergünstigte Mietwohnung hergestellt werden. Leider fand unser Antrag am Bildstock II zwei Mehrfamilienhäuser mit zwei Stockwerken und Satteldach (je sechs Wohnungen) zuzulassen, keine Mehrheit.

Im Baugebiet Buchwald hatte die Verwaltung den Bebauungsplan dahingehend geändert, dass in der Mitte des Baugebietes nun an Stelle der ursprünglich geplanten Kettenhäuser drei Mehrfamilienhäuser mit je 12 Wohnungen in den Plan aufgenommen wurden. Leider fand unser Antrag, die im Vergleich zum Einfamilienhaus günstigeren Kettenhäuser zu belassen und zwei Mehrfamilienhäuser an der westlichen Erschließungsstraße zu errichten, welche dann eher über die Saulgauer Straße angefahren wird und somit die Hillstraße entlastet, auch keine Mehrheit. Mit den beiden Baugebieten hätte man für den bezahlbaren Wohnraum in Au-

lendorf ein Zeichen setzen können. Die Chance ist leider vertan.

Auf Antrag der BUS-Fraktion wurde in der Gemeinderatssitzung zudem über die Senkung des Hebesatzes für die Grundsteuer um 50 %-Punkte abgestimmt. Hintergrund war, dass die Stadt Aulendorf aktuell ca. 24 Mio. Euro Rücklagen hat, für die Verzehrzinsen (Strafzinsen) bezahlt werden müssen. Ursache für die hohen Rücklagen ist eine mangelhafte Projektrealisierung bei Bauprojekten, die nicht in der geplanten Zeit umgesetzt wurden. Von den für 2021 geplanten 14,9 Mio Euro wurden nur 6,8 Mio. Euro verbaut, wodurch immer noch 8,1 Mio. Euro als Liquidität zur Verfügung stehen. Außerdem stiegen die Gewerbesteuereinnahmen deutlich um 4,1 Mio. Euro. Wir sahen daher ausreichend Spielraum, einen Teil der Steuerlast für die Bürger zu senken. Dieser Vorschlag fand im Gemeinderat schließlich eine Mehrheit. Wir bedanken uns bei den Mitgliedern des Gemeinderats, die unserem Antrag gefolgt sind.

Karin Halder, Beatrix Nassal, Matthias Holzappel, Pierre Groll, Franz Thurn und Martin J. Waibel

Hofgarten-Treff



Seniorenachmittag im Hofgarten-Treff

Der Stadtseniorenrat lädt ein:

Malen Aquarell und mehr

Dienstag 18.01.2022 14:00 bis 17:00 Uhr

Dienstag 15.02.2022 14:00 bis 17:00 Uhr

Handarbeiten, stricken, häkeln und mehr

Dienstag 08.02.2022 14:00 bis 17:00 Uhr

Dienstag 29.03.2022 14:00 bis 17:00 Uhr

Der Stadtseniorenrat hilft weiter:

Smartphone, Tablet, Laptop

Dienstag 25.01.2022 14:00 bis 17:00 Uhr

Dienstag 22.02.2022 14:00 bis 17:00 Uhr

Teilnahme nach der gültigen Corona-Verordnung, Impfnachweis bitte mitbringen.

Die gute Tat

Wäschetrockner, Miele (Abluft) zu verschenken. Tel. 07525/1775

Noch brauchbare Gegenstände, die Sie verschenken möchten, dürfen Sie uns mitteilen unter: aulendorf-aktuell@aulendorf.de oder Tel. 07525/934107

Standesamt

Als neue Erdenbürger begrüßen wir:

Lino und Paul Köppe, Söhne von Maike

und Jörg Köppe, Aulendorf
Moritz Mayer, Sohn von Lena und Manuel Mayer, Im Tafelesch 14, Aulendorf
Kilian Puz, Sohn von Vera und Kiril Puz, Aulendorf
Samuel Elia Pflegehar, Sohn von Silke und Rupert Anton Pflegehar, Rosmarinweg 12, Aulendorf

Den Bund fürs Leben haben geschlossen:
Florian Göhner und Dr. Isabelle Schoenbeck, Aulendorf

In die Ewigkeit abberufen wurden:

Josef Schulz, Aulendorf
Silke Ohlinger, Aulendorf
Heinz Fullarczyk, Aulendorf
Harald Ostrowski, Aulendorf



Kirchen

Gottesdienste St. Martin

Samstag, 15. Januar 2022

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 16. Januar 2022

9.00 Uhr Hl. Messe

11.00 Uhr Hl. Messe; Es singt eine Frauenschola vom Kirchenchor; an der Orgel spielt Hr. Wilfried Kirner

Gottesdienste Thomasgemeinde

Sonntag, 16. Januar 2022 – 2. n. Epiphani- as

9.00 Uhr und 10.00 Uhr zwei Gottesdienste mit Prädikant Dr. Ralf Laichinger
Musikalische Gestaltung: Kantorin Katharina Bauer und Ensemble des Kirchenchors

Predigtreihe 2022 s. nächste Seite

Gottesdienste Neuapostolische Kirche

Sonntags um 9.30 Uhr

Donnerstags um 20.00 Uhr

Die Gottesdienste in Bad Saulgau finden in unserer Kirche in der Kramerstr. 12 statt! (Parkmöglichkeit auch auf dem Friedhofs-Parkplatz). Zu allen Gottesdiensten sind Sie herzlich willkommen!

Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir um Voranmeldung beim Vorsteher Christian Föll, Tel. 07524-9939943.

Infos: www.nak-sued.de oder www.nak.org

Gottesdienste im Schönstatt-Zentrum

Eucharistiefiern im Schönstatt-Zentrum

Sonntag, 10.00 Uhr

Jeden 1. Freitag (Herz Jesu Freitag),

19.00 Uhr

Die Eucharistiefiern finden im Haus statt, bei schönem Wetter eventuell vor der

Predigtreihe 2022

Offene Türen

Jesus Christus spricht:
Wer zu mir kommt,
den werde ich nicht abweisen

(Johannes 6,37)

Jörg Weag

Die Tür zum Leben

(Offenbarung 3,8)

Margit Bleher

**Von einem, der auszog
und wiederkam**

(Lukas 15,11-32)

Markus Lutz

Sein Haus hat off'ne Türen

(EG 225; Lukas 14,15-24)

Georg Maile

**Gustav Werner –
Was nicht zur Tat wird,
hat keinen Wert**

	Altshausen 9:30 Uhr	Aulendorf 10:00 Uhr	Bad Buchau 10:00 Uhr	Bad Schussenried 10:00 Uhr
16.01.2022	Margit Bleher		Markus Lutz	Georg Maile
23.01.2022	Georg Maile	Margit Bleher	Jörg Weag	Markus Lutz
30.01.2022	Markus Lutz	Georg Maile	Margit Bleher	Jörg Weag
06.02.2022	Jörg Weag	Markus Lutz	Georg Maile	
13.02.2022		Jörg Weag		Margit Bleher

Foto: Lutz

Kapelle
Anmeldung jeweils erforderlich
Tel. 0176/20985970

Beichtgelegenheit

Jeden 1. Freitag, 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr.
Anmeldung erforderlich Tel. 0176/20985970
Weiter gibt es das Angebot – „Ich hör dir zu – Gespräch, Gebet, Seelsorge“ (weitere Information im Schönstatt-Zentrum 07525 – 92340)

Eucharistische Anbetung

Gestaltete Anbetung:

Dienstag: 8.00 – 9.30 Uhr (während der Schulzeit)

Stille Anbetung:

Montag 12.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag 9.30 Uhr – 21.00 Uhr
Mittwoch 11.00 Uhr – 22.00 Uhr
Donnerstag 9.00 Uhr – 24.00 Uhr
Freitag 10.00 Uhr bis Sonntag 20.00 Uhr durchgehend

Bündnisfeier mit Verbrennen der Krugpost
An jedem 18. des Mon. 19.00 Uhr

Vereine & Institutionen



Ökotipp: Gemüse der Saison – Grünkohl

Für die Umwelt ist es am besten, wenn wir regional, saisonal, ökologisch und in der Nähe unserer Wohnung einkaufen. Gerade in der dunklen Jahreszeit scheint es auf den ersten Blick gar nicht so einfach, Obst und Gemüse zu finden, die jetzt in der Region geerntet werden. Doch auch im Dezember gibt es hierzulande leckeres Frisches, zum Beispiel Grünkohl.

Grünkohl ist ein typisches Wintergemüse und im Norden Deutschlands eher verbreitet als im Süden. So veranstalten Vereine in Norddeutschland in der kalten Jahreszeit

sogenannte „Grünkohlessen“ oder „Kohlfahrten“ mit Schnaps und Bollerwagen und Kohlköniginnen und -könige stellen sich zur Wahl. In einigen Gegenden hat das Gemüse aus der Familie der Kreuzblütler eine regionale Bezeichnung. So nennen die Oldenburger es „friesische Palme“, die Bremer „Braunkohl“ und die Menschen am Niederrhein „Hoffmus“. Grünkohl wird außer in Deutschland nur in wenigen Regionen weltweit angebaut, so unter anderem in Holland und Skandinavien.

Ursprünglich stammt der Grünkohl vom sogenannten Urkohl ab, der schon vor Christi Geburt gegessen wurde und aus dem Mittelmeer- und kleinasiatischen Raum kommt.

Anbau und Ernte

Grünkohl ist ideal für Hobbygärtner*innen, die auch im Winter frisches Gemüse aus dem Garten essen möchten. Er ist robust und verträgt sogar Frost.

Je nach Züchtung variiert die Farbe von dunkelgrün über violett bis hin zu braun, die Blätter kräuseln sich bei den meisten Sorten. Sie sitzen locker an einem Stängel – das unterscheidet den Grünkohl von anderen Kohlsorten wie dem Weißkohl. Manche Sorten werden bis zu 1,50 Meter hoch.

Die Erntezeit in Deutschland ist zwischen Oktober und März. „Schneiden Sie bei der Ernte die Blätter einzeln mit einem Messer ab“, rät Bruno Sing vom BUND-Aulendorf, „dann wachsen an dem Stängel neue Blätter nach.“ Der Geschmack des Kohls verändert sich, je länger er auf dem Feld steht, da sich die Stärke in Zucker umwandelt.

Vitamin-Bombe und Trendgemüse

In den vergangenen Jahren ist Grünkohl zu einem regelrechten Trendgemüse aufgestiegen. Models, Sportler*innen und Ernährungsberater*innen feiern ihn als „Superfood“, da er neben wichtigen Mineralstoffen, wie Kalium, Eisen und Magnesium, Ballaststoffe sowie Vitamin A, C und K enthält. Dadurch stärkt er unter anderem Zähne und Knochen, die Abwehrkräfte und die Gesundheit der Haut. Beachtenswert: Schon 100 Gramm roher Grünkohl decken mit mehr als 100 Milligramm Vitamin C den Tagesbedarf eines Erwachsenen!



Foto: Laura Buschhaus, BUND

Pinkel oder Pesto?

Grünkohl ist vielseitig einsetzbar und hat einen intensiven, herben Geschmack. In der traditionellen norddeutschen Küche servieren ihn Köch*innen meist zu Fleisch oder Wurst und Kartoffeln. Ein sehr bekanntes Gericht ist dort Grünkohl mit Pinkel, einer



und mobil in Aulendorf

ab sofort **CORONA**

Sonder-Fahrplan

vorläufig bis Ende Februar

gemäß Fahrplan 2022 aber

nur Montags (auch nachmittags) und Donnerstags

mit Stop an der Stadthalle in Route 2 zum Impftermin

geräucherten Grützwurst.

Auch in der modernen Küche hat Grünkohl seinen Platz gefunden, allerdings in ganz anderer Form bzw. Zubereitungsart. Einigen ist er als ein Hauptbestandteil der gesunden „Green Smoothies“ bekannt. Hier wird er roh mit Obst und anderen Gemüsesorten gemixt.

Grünkohlchips sind eine gesunde Alternative zu herkömmlichen Chips. Die Blätter werden dafür zerkleinert, gewürzt und gebacken oder auch frittiert. Diese „Kale chips“ können mit Nüssen oder beliebigen Kräutern verfeinert werden.

Eine weitere leckere Idee ist es, junge Blätter als Salat zu essen oder sie unter Nudeln zu mischen. Ein italienisch angehauchtes Rezept ist Pesto aus Grünkohl, Petersilie, Knoblauch und Sonnenblumenkernen



SGA-Breitensportabteilung startet neuen Gesundheitskurs ab 13.01.22

Ein neuer Kurs Wirbelsäulengymnastik der SGA - Breitensportabteilung startet am Donnerstag 13. Januar um **18.45 Uhr** in der Grundschulsporthalle.

Der Gesundheitskurs wird von einer Physio-

Haltestellen		Montag bis Freitag	Donnerstag auch
R O U T E 1	AD Bahnhof Platz 2 ab	07:55	09:59 12:56 14:36
	AD Hasengärtlestraße (Edwa)	07:57	09:57 12:57 14:37
	AD Auf der Steige (Normal)	07:58	09:58 12:58 14:38
	AD Schwaben Thore	08:02	10:02 13:02 15:02
	AD Die Zieglerische (Therme)	08:03	10:03 13:03 15:03
	AD Bärnlestackweg	08:04	10:04 13:04 15:04
	AD Ebsweiler Straße	08:05	10:05 13:05 15:05
	AD Albenang	08:07	10:07 13:07 15:07
	AD Ebsweiler Ort	08:08	10:08 13:08 15:08
	EB Rod Mitte	08:12	10:12 13:12 15:12
	EB Holzmuflacker	08:13	10:13 13:13 15:13
	EB Rabbs	08:14	10:14 13:14 15:14
	EB Aulendorfer Straße	08:15	10:15 13:15 15:15
	EB Betsgabach Ort	08:17	10:17 13:17 15:17
	AD Conches Straße	08:21	10:21 13:21 15:21
	AD Aozw, Bühnstraße	08:22	10:22 13:22 15:22
	AD Friedhof Hauptweg	08:23	10:23 13:23 15:23
AD Schlossplatz (Rathaus)	08:26	10:26 13:26 15:26	
AD Aozw, Gelgenbühlstraße	08:27	10:27 13:27 15:27	
AD Wohnpark St. Vinzenz	08:28	10:28 13:28 15:28	
AD Schlossplatz (Rathaus)	08:30	10:30 13:30 15:30	
AD Bahnhof Platz 2 an	08:31	10:31 13:31 15:31	
R O U T E 2	AD Bahnhof Platz 2 ab	08:37	10:37 13:37 15:37
	AD Hexeneck (Hammühle)	08:38	10:38 13:38 15:38
	AD Grundschule	08:39	10:39 13:39 15:39
	AD Schillerstraße (Scheffold)	08:40	10:40 13:40 15:40
	AD Friedhof	08:41	10:41 13:41 15:41
	SB Schmidbauer	08:43	10:43 13:43 15:43
	SB Dohren-Orte	08:44	10:44 13:44 15:44
	SB Steinbach Ort	08:45	10:45 13:45 15:45
	SB Bahmübergang	08:47	10:47 13:47 15:47
	SB Kindergarten	08:48	10:48 13:48 15:48
	MR Münchenule Dreieck	08:51	10:51 13:51 15:51
	MR Schulbus	08:52	10:52 13:52 15:52
	MR Aozw-Halle	08:53	10:53 13:53 15:53
	ZR Im Ostgäben	08:56	10:56 13:56 15:56
	ZR Feuerwehrhaus/Hinterst.	08:57	10:57 13:57 15:57
	ZR Esbach	08:59	10:59 13:59 15:59
	ZR Esbach Ort	09:00	11:00 14:00 16:00
ZR Kapala	09:05	11:05 14:05 16:05	
AD Rugelzweiler	09:05	11:05 14:05 16:05	
AD A. Klegrube (Einkaufszentr)	09:06	11:06 14:06 16:06	
AD Hasengärtlestraße (Edwa)	09:08	11:08 14:08 16:08	
AD Auf der Steige (Normal)	09:09	11:09 14:09 16:09	
AD Sandweg	09:11	11:11 14:11 16:11	
AD Alter Rathausplatz (Leser)	09:13	11:13 14:13 16:13	
AD Schlossplatz (Rathaus)	09:14	11:14 14:14 16:14	
AD Bahnhof Platz 2 an	09:15	11:15 14:15 16:15	
AD Bahnhof Platz 2 ab	09:21	11:21 14:21 16:21	
AD Schlossplatz (Kreispark)	09:22	11:22 14:22 16:22	
AD Hauptstrasse	09:24	11:24 14:24 16:24	
AD Booser Straße	09:26	11:26 14:26 16:26	
AD Tannhausen	09:29	11:29 14:29 16:29	
AD A. Klegrube (Einkaufszentr)	09:32	11:32 14:32 16:32	
AD Rugelzweiler	09:33	11:33 14:33 16:33	
AD Hasengärtlestraße (Edwa)	09:37	11:37 14:37 16:37	
AD Auf der Steige (Normal)	09:38	11:38 14:38 16:38	
AD Friedhof Hauptweg	09:40	11:40 14:40 16:40	
AD Alter Rathausplatz (Leser)	09:42	11:42 14:42 16:42	
AD Schlossplatz (Rathaus)	09:43	11:43 14:43 16:43	
AD Bahnhof Platz 2 an	09:44	11:44 14:44 16:44	



Der BürgerBus fährt werktags ohne Unterbrechung. Es sei denn, das Infektionsgeschehen durch das Coronavirus zwingt uns zum Schutz unserer Fahrgäste und unserer ehrenamtlichen Fahrer zur (zeitweisen) Einstellung des Fahrbetriebs.



Die Fahrten werden mit einem Niederflerbus durchgeführt und sind barrierefrei. Geeignet für die Beförderung mobilitätseingeschränkter Personen. Es handelt sich um einen Kleinbus - daher beschränktes Platzangebot



Fahrradmitnahme nicht erlaubt

1,- € = Fahrpreis pro Fahrt.
Zu beachten: Kostenfreie Fahrt für Kinder unter 6 Jahren, Besitzer von Bodo-Zeitkarten (Abo, Schüler/Monatstaketen, Junior-/Studi-Ticket), Touristen mit der ECHT BODENSEE CARD (EBC) sowie Personen mit „Schwerbehindertenausweis mit Halbtaxi“ und gültiger Wertmarke“.

Gültig ab 12. Dezember 2021
 Alle Angaben ohne Gewähr

BürgerBus Aulendorf e.V.
<http://www.buergerbusaulendorf.de>
 Fahrdienst Tel. 07525 934-176

therapeutin geleitet. Die Kursgebühren werden zum Teil von den Krankenkassen erstattet.

Die Gebühren für 10 Einheiten betragen für SGA-Mitglieder 40,00 € für Nichtmitglieder 50,00 € Teilnahme nur nach aktueller Corona-Verordnung 2 G Plus möglich Bitte um Anmeldung bei Rita Nüßle Telefon 07525 – 2615

WOCHENMARKT

Jeden Donnerstag auf dem Schlossplatz frische Produkte direkt vom Hof zum Verbraucher

Schulen & Kindergärten



Weihnachtsfeier im Kindergarten und der Krippe Villa Wirbelwind

Am vorletzten und letzten Kindergarten- bzw. Krippentag des Jahres 2021 ließen die Kinder und die Erzieherinnen des Kinderhauses Villa Wirbelwind das Jahr weihnachtlich ausklingen.

Im Kindergarten warteten am 22. Dezember ab 09:00 Uhr in allen Gruppen festliche Ta-

feln auf die Kinder. Hier wurde erst mal mit einer weihnachtlichen Stärkung begonnen. Die selbstgemachten Plätzchen, die die Kinder letzte Woche backen durften, wurden gegessen! Mhh, die rochen und schmeckten sehr lecker! Dazu gab es feinen Kinderpunsch, der das Festmahl perfekt abrundete. Plötzlich entdeckten die Kinder etwas vor den Türen! Während des Essens und Trinkens muss wohl das Christkind vorbei gehuscht sein, und Geschenke vor die Türen gelegt haben. Woran das erkannt wurde? Na, es hat ein paar Federn fallen lassen, während es hier war! Wie spannend! Natürlich wurden die Geschenke sofort in die Gruppen gebracht und gleich ausgepackt. Die Kindergartenkinder freuten sich über neue Holz-Spiel-Tiere und Experimentierutensilien für die Experimentiercke. Aber nicht nur die Kinder wurden beschenkt! Auch auf die Kindergarteneltern warteten tolle Geschenke. Die Kinder haben mit den Erzieherinnen die letzten Wochen fleißig an einem Geschenk für ihre Eltern gearbeitet. Heraus kamen schöne Schachteln mit Fotos von den Kindern. Außerdem gab es eine Karte, auf der alle Erzieherinnen weihnachtlich verkleidet zu sehen waren. Nach dem Auspacken der Geschenke trafen sich dann alle Gruppen im Garten des Kigas. Hier staunten die Kinder nicht schlecht, als das Personal des Kindergartens ein tolles Weihnachts-Rollenspiel vorführte! Das war ein richtig schöner Abschluss für die diesjährige Weihnachtsfeier!

Auch in der Krippe wurde am 21. Dezember schön gefeiert! Hier trafen sich die größeren und kleineren Kinder getrennt voneinander um 10:00 Uhr im Stuhlkreis. Begonnen wurde in beiden Gruppen altersentsprechend mit der Erzählung des Endes der Weihnachtsgeschichte. Die Geburt von Jesuskind veranschaulichten die Erzieherinnen mit hübschen Holzfiguren, mit denen die Geschichte nachgespielt wurde. Zudem wurde das Weihnachtslied „Leise rieselt der Schnee“ gesungen und die größeren Kinder durften sich selbst als Maria, Josef und die Stalltiere verkleiden. Auf einmal hörten die Kinder ein Glöckchen klingeln. Was das wohl war? Die Augen wurden ganz groß, als sie im Nebenraum lauter Sterne auf dem Boden entdeckten. Diese musste das Christkind wohl beim Bringen der Geschenke verloren haben. Die Kleinsten machten sich sofort gespannt ans Auspacken der Geschenke. Die Krippe erhielt einen Schminktisch, neue Turn-Bausteine, eine Puppe für kleine Hände und Spiel-Schneebälle. Wow! Nach so viel Aufregung mussten sich die Anwesenden erst mal stärken. Also gab es auch in der Krippe als gemütlichen Ausklang leckere Plätzchen, die die Krippeneltern der Krippe gespendet hatten und feinen Punsch! Die Krippenkinder nahmen nicht nur tolle Erinnerungen an den Tag, sondern auch ihre hergestellten Geschenke für ihre Eltern mit. In der Krippe wurden Holzkisten mit den Kindern verziert und mit selbstgebackenen Plätzchen gefüllt.

Nun starten alle Kinderhaus-Kinder und Erzieherinnen in die Weihnachtsferien und freuen sich aufs neue Jahr, um hoffentlich wieder gesund und munter gemeinsam spielen, sin-



gen, basteln, feiern, toben und zusammen sein zu können.

Bepackt mit vielen tollen Erlebnissen und Erinnerungen an diesen Tag können wir jetzt alle in die Weihnachtsferien starten!



Start in die Weihnachtsferien

Auch am Aulendorfer Gymnasium begannen mit dem letzten Schultag die diesjährigen Weihnachtsferien. Religionslehrerin Anne

Feuerbach organisierte mit der Klasse 7 eine klassenübergreifende Weihnachtsfeier, welche dank der iPads in die einzelnen Klassenzimmer übertragen werden konnte. Neben kleinen musikalischen Einlagen der Klasse 5 und dem Lesen eines Teils der Weihnachtsgeschichte durch eine Schülerin der Jahrgangsstufe 1, stand das Thema „Fürchtet euch nicht ... Hoffnungsleuchten!“ im Vordergrund. Die Schülerinnen und Schüler formulierten passend zum Thema ihre Gedanken zum bevorstehenden Fest, indem sie überlegten, warum Weihnachten, also die Geburt von Jesus, Hoffnung in die Welt bringt. Anschließend hatten alle Schülerin-



nen und Schüler die Gelegenheit auf kleinen „Hoffnungskärtchen“ einen Weihnachtswunsch zu formulieren. Die Klasse 7 hatte schon im Vorfeld einige davon als Fürbitten bzw. Wünsche formuliert und trug diese dann vor. Die Veranstaltung endete mit einem gemeinsamen Schluss- bzw. Segensgebet.

Nach einigen Stunden Unterricht hatten dann die einzelnen Klassen die Gelegenheit zu kleinen internen Feiern, zusammen mit ihren jeweiligen Klassenlehrkräften.

STUDIENKOLLEG



Mit Herz und Verstand aufs Gymnasium! – Das Studienkolleg St. Johann lädt ein

Mit dem Ende der Grundschule beginnt für viele Eltern und Kinder eine schwierige Zeit des Nachdenkens und Überlegens. Es stellen sich viele Fragen: Auf welche Schule soll ich nun gehen? Wer und was wird mich dort erwarten? Kann ich das auch schaffen?

Mit diesen Fragen möchten wir euch, liebe Viertklässler nicht allein lassen. Deshalb laden wir euch herzlich zu uns ein. Lernt das Studienkolleg St. Johann in Blönrried kennen. Wir sind ein allgemeinbildendes Gymnasium mit ca. 600 Schülerinnen und Schülern. Wer einmal bei uns zu Besuch war, dem bleibt unsere unvergleichliche Lage bestens in Erinnerung. Neben sechs Fußballfeldern, einem Tennisplatz und sogar einem Beachvolleyball-Feld, bleibt ausreichend Platz zum Toben und Spielen. Ob beim Hüttenbauen im „Wäldle“ unter Anleitung eines Naturpädagogen, oder beim Fußballturnier der Unterstufe, kann hier jeder etwas finden, das Spaß bereitet und schnell Freundschaften aufbaut.

Wer unsere Fünftklässler fragt, dem wird schnell bestätigt, dass man am Studienkolleg St. Johann nicht lange nach Freunden suchen muss. Von Anfang an steht die Klasse als Team im Fokus des Lernens. Nur zusammen und miteinander kann man wirklich gut lernen. „Nur wenn es den Kindern gut geht und sie fröhlich sind, können sie optimal lernen.“, sagt Schulleiter Klaus Schneiderhan.

Um den Übergang auf das Gymnasium zu erleichtern, steht an unserer Privatschule das „Tagesheim“ für alle Schülerinnen und

Schüler offen. Im Tagesheim arbeiten Grundschullehrerinnen, Lerncoaches, Naturpädagogen und Erzieherinnen und begleiten die unteren Stufen durch ihren Schulalltag. Dazu gehört die Hilfe in der Organisation der Hausaufgaben, das gemeinsame Essen und natürlich auch das Spieleprogramm am Nachmittag.

Da jeder die Gelegenheit haben soll, die Schule, vielleicht schon die ersten Klassenkameraden und Lehrer kennenzulernen, bietet das Studienkolleg St. Johann Führungen durch die Schule an. Dabei informieren wir über unser pädagogisches und christliches Schulkonzept, wir zeigen unsere Schulräume und Klassenzimmer unserer zukünftigen „Fünfer“. Euch Schülerinnen und Schüler erwartet auch ein spannendes kleines Extraprogramm.

Sollten Sie, liebe Eltern, in der Schulwahl für Ihr Kind noch unschlüssig sein, laden wir sie ganz herzlich zu einem der Führungstermine ein. Kommen Sie mit uns ins Gespräch und machen Sie sich Ihren ganz persönlichen Eindruck von der Schule hinter der Allee.

Um die geltenden Bestimmungen aufgrund der Pandemie einhalten zu können, bitten wir Sie, sich bei Interesse an einer Schulführung im Voraus im Sekretariat (07525/949-280) oder per Email (schulsekretariat@st-johann-bloenried.de) anzumelden. Gerne vereinbaren wir einen persönlichen Führungstermin mit Ihnen.

Informationen

Ausweitung der Testpflicht an Schulen und Kitas

Land stellt weitere 26 Millionen Euro für Tests zur Verfügung

Gesundheitsminister Manne Lucha: „Bis wir noch mehr über die Omikron-Variante wissen, wollen wir mit den zusätzlichen Tests den Gesundheitsschutz für Kinder und Jugendliche erhöhen“ **Kultusministerin Theresa Schopper:** „Wir ziehen das Testnetz wegen Omikron enger und stellen für alle Nicht-Geboosterten weitere Tests zur Verfügung. So leisten wir einen weiteren Beitrag zur Sicherung des Präsenzbetriebs“.

Vor allem aufgrund der Omikron-Variante wird Baden-Württemberg das Testnetz an Schulen und Kitas sowie in der Kindertagespflege noch enger stricken und die Investitionen noch einmal erhöhen. Mehr als 26 Millionen Euro stellt das Land zusätzlich zu den bereits vorgesehenen Mitteln zur Verfügung, um ab dem Ende der Weihnachtsferien bis zum Beginn der Faschingsferien (10. Januar bis einschließlich 25. Februar) die Testhäufigkeit beziehungsweise den Personenkreis der Testungen zu erweitern.

Dies ist ein weiterer Beitrag, um unkontrollierte Ausbruchsgeschehen zu verhindern und den Präsenzbetrieb sicherzustellen. Denn die Durchführung des Schulunterrichts in Präsenz und die Aufrechterhaltung der

Kinderbetreuungsangebote hat neben dem Gesundheitsschutz oberste Priorität.

In der ersten Woche nach den Ferien sollen sich alle nicht-geboosterten Schülerinnen und Schüler täglich testen lassen, wenn an ihrer Einrichtung Antigenschnelltests zum Einsatz kommen. Sollten PCR-Pooltests in Verwendung sein, sollen die Schulen nach Möglichkeit weitere Antigenschnelltests anbieten. Ab der zweiten Woche bis zu den Faschingsferien stehen dann drei Antigenschnelltests oder zwei PCR-Testungen für die Kinder und Jugendlichen auf dem Pflichtprogramm, wenn sie nicht geboostert sind. Darüber hinaus gilt für das gesamte nicht-geboosterte Personal an Schulen, Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege mit Start nach den Weihnachtsferien eine Testpflicht an jedem Präsenztage, wenn keine Boosterimpfung vorliegt.

Über einen entsprechenden zwischen Finanz-, Kultus- und Sozialministerium abgestimmten Beschlussvorschlag wird der Ministerrat in Kürze entscheiden. Nach aktuellen Erkenntnissen kann der Schutz durch Auffrischungsimpfungen deutlich erhöht werden. Bis Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher sowie weiteres Personal einen Booster erhalten haben, wird also ein zusätzliches Testangebot geschaffen. Zudem ist es wichtig, dass sich alle Betroffenen schon vor der Rückkehr nach den Ferien an Schulen, Kitas und Co. testen lassen, um die Sicherheit weiter zu erhöhen. Dies ist neben dem Aufruf zum Impfen und Boostern ein weiterer Appell der Landesregierung an die Bürgerinnen und Bürger. Das Verhalten jeder und jedes Einzelnen ist mit Omikron noch bedeutender geworden.

Gegen Omikron vorbeugen

„Wir haben ein gut funktionierendes Sicherungssystem an Schulen und Kitas. Allerdings müssen wir auf die Omikron-Variante reagieren und vorbeugen. Deshalb ziehen wir das Testnetz enger und stellen für alle Nicht-Geboosterten weitere Tests zur Verfügung.“

So leisten wir einen weiteren Beitrag zur Sicherung des Präsenzbetriebs“, sagte Kultusministerin Theresa Schopper, und Gesundheitsminister Manne Lucha ergänzte: „Nach aktuellen Erkenntnissen wissen wir, dass die Auffrischungsimpfung einen erheblichen Beitrag zum Gesundheitsschutz liefert. Weiterhin bleibt es unheimlich wichtig, alle weiteren Vorsichts- und Hygienemaßnahmen konsequent einzuhalten, denn das Virus können wir nach wie vor nicht wegtesten. Es hilft nur Impfen und Boostern. Alle sollten die guten Angebote in Baden-Württemberg annehmen.“

Die etablierten und gut eingespielten Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen an Schulen und Kindertageseinrichtungen bleiben bestehen – vom Tragen von Masken über das regelmäßige Lüften bis hin zu den Abstands- und Hygienevorgaben, sodass die Kinder und Jugendlichen sowie das Personal ab dem kommenden Montag gut gerüstet in den Präsenzbetrieb starten können.

Regeln der Alarmstufe II bleiben bestehen

Mit den wieder ansteigenden Inzidenzen ist zu erwarten, dass auch die Belastung der Krankenhäuser wieder steigt. Daher bleiben trotz des kurzfristigen Rückgangs der Belegung der Intensivbetten unter 450 die Regelungen der Alarmstufe II bestehen.

„Nachdem wir die Ausbreitung der Delta-Variante in den Griff bekommen haben, ist nun die Omikron-Welle da. Der Rückgang der Infektionen ist gestoppt, die Inzidenz steigt weiter. Bei uns in Baden-Württemberg noch moderat, aber der Blick in andere Bundesländer zeigt, dass sich Omikron in Deutschland rasant verbreitet und die Infektionszahlen explosionsartig in die Höhe schießen. Das heißt wir müssen davon ausgehen, dass auch in Baden-Württemberg wieder mehr Menschen ins Krankenhaus kommen“, sagte Ministerpräsident Winfried Kretschmann am Dienstag, 11. Januar 2022, in Stuttgart.

Wie stark dieser Anstieg sein werde, lasse sich momentan noch nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. Die Krankheitsverläufe schießen bei Omikron etwas milder als bei Delta zu sein, aber für Nichtgeimpfte schätzte das Robert-Koch-Institut die Gefahr einer Erkrankung als sehr hoch ein.

„Erschwerend kommt noch hinzu, dass gleichzeitig durch vermehrte Ansteckungen auch mehr Personal in den Krankenhäusern und der kritischen Infrastruktur fehlen wird“, fuhr Kretschmann fort. „Daher wäre es fahrlässig, jetzt bei wieder steigenden Inzidenzen, die Regelungen zu lockern.“

Lage wird weiter genau beobachtet

Baden-Württemberg friert aus diesem Grund die Maßnahmen der Alarmstufe II bis zum 1. Februar 2022 ein, die dann unabhängig von der Auslastung der Intensivbetten und der Hospitalisierungsinzidenz bestehen bleiben. Das hat das Kabinett heute beschlossen. „Wir werden natürlich genau beobachten, wie sich Omikron auf das Gesundheitswesen und die kritische Infrastruktur auswirkt und unsere Maßnahmen entsprechend anpassen“, so Gesundheitsminister Manne Lucha. „Wir müssen unsere Regeln immer wieder überprüfen – das ist geboten mit Blick auf den Gesundheitsschutz und auf die rechtliche Verhältnismäßigkeit. Genau das tun wir jetzt wieder.“

Angepasst wird in der neuen Corona-Verordnung, die am 12. Januar 2022 in Kraft tritt, auch die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. In Innenbereichen mit Maskenpflicht **müssen** Personen ab 18 Jahren eine FFP2 oder vergleichbare Maske tragen – beispielsweise KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken. Dies gilt nicht für den öffentlichen Verkehr und in Arbeits- und Betriebsstätten. Hier gelten weiter die vom Bund gesetzten Regeln. Zudem gilt die Sperrzeit für die Gastronomie nun von 22:30 Uhr bis 6 Uhr.

Quarantäne für Kontaktpersonen verkürzt und vereinfacht

Mit Blick auf die rasante Verbreitung der Omikron-Variante und den Erhalt der Arbeitsfähigkeit der kritischen Infrastruktur verkürzt und vereinfacht das Land dem Be-

schluss der Ministerpräsidentenkonferenz entsprechend außerdem die Quarantäne für Kontaktpersonen. Minister Lucha: „Es geht uns darum, die Regeln der Vorona-Verordnung Absonderung einerseits zu vereinfachen und andererseits massenhafte Ausfälle vor allem von Beschäftigten der kritischen Infrastruktur zu verhindern.“

Wichtig ist, dass die Absonderung erst durch einen Test vorzeitig beendet werden kann. Denn auch wenn bei der Omikron-Variante häufig von vermeintlich milderen Verläufen die Rede ist, sollten wir auf keinen Fall zu leichtfertig werden. Die Menschen sind deshalb auch weiterhin unbedingt aufgerufen, bei Symptomen sofort einen Corona-Test zu machen, Kontakte drastisch zu reduzieren und sich vorsorglich zu isolieren.“

Das bedeutet die Anpassung für Infizierte konkret:

- Positiv getestete Personen/Infizierte können die Absonderung (ohne vorherige Freitestung) nun einheitlich nach zehn Tagen beenden.
- Ab Tag 7 der Absonderung ist eine Freitestung mit PCR- oder Antigentest möglich.
- Für Beschäftigte in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen etc. gilt: Wiederbetreten der Arbeitsstätte erst ab Tag 7 mit negativem PCR-Test sowie nach 48 Stunden Symptomfreiheit.

Für Kontaktpersonen gilt:

- Ohne Freitestung: ebenfalls zehn Tage Absonderung
- Ab Tag 7 Freitestung ebenfalls möglich
- Für Kinder und Jugendliche in Kitas und Schulen ist Freitestung bereits ab Tag 5 möglich
- Frisch genesene oder frisch geimpfte Personen (bis maximal drei Monate nach Infektion bzw. Impfung) sowie Personen mit Auffrischungsimpfung sind von der Pflicht zur Absonderung befreit.

Schülerschein gelten weiter als Testnachweis

Die Landesregierung verlängert in diesem Zusammenhang auch die Regelung, dass Schülerschein als Testnachweis über den 1. Februar hinaus gelten. Auch nichtgeimpfte Jugendliche haben damit im Februar noch die Möglichkeit, ohne weitere Testung Zutritt zu Bereichen zu bekommen, in denen 3G, 2G oder 2G+ gilt. Mittelfristig werden die Ausnahmen für die über zwölfjährigen Schülerinnen und Schüler aber auslaufen und nur die Impfung ermöglicht in der Zukunft sicher eine Teilhabe.



Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert:

Was ändert sich 2022?

Zum 1. Januar 2022 verändern sich einige Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Welche Auswirkungen dies auf die Versicherten sowie auf die Rentnerinnen und Rentner hat, darüber informiert die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg:

Beitragsbemessungsgrenze und Beitragsatz

2020 gab es eine negative Lohnentwicklung. Deswegen fällt die Beitragsbemessungsgrenze 2022 von bisher monatlich 7.100 Euro auf 7.050 Euro (84.600 Euro pro Jahr). Die Beitragsbemessungsgrenze ist der Wert der Rentenversicherung, bis zu dem Beiträge in die Rentenkasse eingezahlt werden müssen. Wer mehr verdient, muss für den darüberhinausgehenden Lohn keine Beiträge entrichten. Der Beitragssatz, den sich Versicherte und ihre Arbeitgeber teilen, beträgt auch im neuen Jahr unverändert 18,6 Prozent.

Hinzuverdienstgrenze

Die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach dem Renteneintritt soll in Coronazeiten weiterhin leichter möglich sein. Daher hat der Gesetzgeber die Hinzuverdienstgrenze für Altersrenten auch für 2022 auf jährlich 46.060 Euro festgelegt. Einkünfte bis zu dieser Höhe bewirken somit keine Rentenminderung. Die Regelung gilt für alle Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher, die noch nicht ihre individuelle Regelaltersgrenze erreicht haben. Aufpassen müssen jedoch Bezieher von Erwerbsminderungsrenten oder Hinterbliebenenrenten: Für diesen Personenkreis wurden die Regelungen des Hinzuverdienstes beziehungsweise der Einkommenanrechnung nicht verändert. Hier gelten weiterhin individuelle Verdienstgrenzen.

Pflegeversicherungsbeitrag für Kinderlose

Der Beitragszuschlag zur sozialen Pflegeversicherung wird für Kinderlose, die nach dem 1. Januar 1940 geboren sind, um 0,1 Prozentpunkte angehoben. Der Abzug beträgt damit insgesamt 3,4 Prozent. Er wird bei Rentnerinnen und Rentnern, die gesetzlich krankenversichert sind, direkt von der Rente abgezogen und automatisch an die Krankenkasse abgeführt. Der Pflegeversicherungsbeitrag für Menschen, die Kinder erzogen haben, beträgt unverändert 3,05 Prozent.

GENOHOLZ informiert: Brennholzverkauf aus Ihren heimatlichen Wäldern

Auch diesen Winter kommt wieder aus den Wäldern unserer Mitglieder regional gewachsenes Brennholz.

Wie können Sie Brennholz bei uns bestellen? Einfach unseren Bestellschein ausfüllen und uns zusenden. Entweder per Post oder per Mail. Die aktuellen Preise sind auf unserem Bestellschein vermerkt, diesen finden Sie auf unserer Homepage (www.genoholz.de). Durch den Kauf von unserem Brennholz unterstützen Sie die örtlichen Waldbesitzenden – Ihre Gemeinde, den Kirchenwald, den Stadtwald und Privatpersonen! Solange der Vorrat reicht!

GENOHOLZ

Holzverwertungsgenossenschaft
Oberschwaben eG
Gartenstraße 107
88212 Ravensburg
+49 751 859-655
info@genoholz.de

Corona-Regeln ab 12. Januar 2022

In Baden-Württemberg richtet sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

Alarmstufe I: Hohe Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patienten

Aufgrund der stark ansteigenden Omikron-Welle und dem damit zu erwartenden erneutem Anstieg der Hospitalisierungen gelten die Regelungen der Alarmstufe II vorerst unabhängig von den Schwellenwerten bis zum 1. Februar 2022 weiter.

Alarmstufe II: Hohe Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 bis 3,0 und nicht mehr als 499 Intensivbetten mit COVID-19-Patienten

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahmeverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahmeverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen**. Für geimpfte und genesene Personen, sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine Impfmöglichkeit der STIKO gibt, gilt bei privaten Zusammenkünften eine Beschränkung auf maximal 10 Personen in geschlossenen Räumen und 50 Personen im Freien.

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Menschen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Sportveranstaltungen | Einzelhandel
- 10: Außerbetriebliche Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten



Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schulen](#) geregelt.

In Innenbereichen mit Maskenpflicht müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten. Hier gilt weiter die [SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung](#) des Bundes.

3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen 3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen

2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.*
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.**
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- / Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule* – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien**
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.**
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).**
- » Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.**

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Infektion oder Infektion länger als 3 Monate zurückliegt.



Ausnahmen:

- » Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischung („Booster“) erhalten haben.
- » Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (siehe erforderliche Einzelmessung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.*
- » Personen, für die es keine Empfehlung für eine Auffrischung der STIKO gibt. Also bspw. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

*Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
**Negativer Antigen-Test erforderlich



Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht



Nachweislich geimpft, getestet oder genesen



Nachweislich geimpft oder genesen












Nachweislich geimpft oder genesen und getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Volks- und Stadtfeste 	3G	3G	2G max. 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.	nicht erlaubt
 Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc. Gilt auch bei Treffen in gastronomischen Betriebsstätten)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 13 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	Wenn nicht geimpfte/genesene Personen teilnehmen: 1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt. Personen bis einschl. 13 Jahre zählen nicht zur Personenzahl hinzu. Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt. Ausschließlich geimpfte/genesene Personen*: Innen: max. 10 Personen Außen: max. 50 Personen Kinder/Jugendliche bis einschl. 13 Jahre zählen nicht mit. *und Personen bei deren Impfung aus med. Gründen nicht möglich bzw. ohne Impfempfehlung der STIKO.



Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.Baden-Wuerttemberg.de) Stand: 11. Januar 2022















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur)	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.
	Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 	Im Freien 		
 Öffentliche Verkehrsmittel				





















Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.Baden-Wuerttemberg.de) Stand: 11. Januar 2022




















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken, Archive, Gedenkstätten) *Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G mit PCR-Test	 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G mit PCR-Test
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Religiöse Veranstaltungen	Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, muss eingehalten werden.			
 Beherbergung	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Messen und Ausstellungen   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		nicht erlaubt
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 (Hotel-)Gastronomie, Vergnügungstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		 Sperrstunde von 22:30 Uhr bis 6 Uhr
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien  nur PCR-Test	











Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Körpernahe kosmetische Dienstleistungen   				
			Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops . Hier gilt 3G mit PCR-Test.	Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops . Hier gilt 3G mit PCR-Test.










Stand: 11. Januar 2022
 Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Wuerttemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)









8










Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skifre, Seilbahnen, Busreisen etc.)   	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	2G	2G+
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen    keine Maskenpflicht wäh- rend der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglicher Anlagen	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 2G	In geschlossenen Räumen 2G+
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G	Im Freien 2G	Im Freien 2G

Stand: 11. Januar 2022
 Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Wuerttemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

9

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc.   	In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht- einhalten des Mindest- abstands 3G	In geschlossenen Räumen 3G mit PCR-Test	2G Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen	2G+ Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Zuschauer*innen.
		Im Freien 3G		
 Einzelhandel (auch Flohmärkte)  	Ohne weitere Regelungen		3G Ausgenommen Grundver- sorgung sowie Abhol- und Lieferangebote	2G Ausgenommen Grundver- sorgung sowie Abhol- und Lieferangebote
Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen: Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Holzgerätemärkte*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte einschließl. der Direktvermarktung Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädiegeschäfte*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Rallesehmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Einzelhandel, im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungs-, Sanitätsbüros, Stellen des Zuschauerverkehrs und Zeitungsverkäufe, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Wechselbörsen sowie Wochenmärkte				

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)	In geschlossenen Räumen  3G	In geschlossenen Räumen  3G nur PCR-Test	 2G	 2G+
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien  3G		
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)	ohne weitere Regelungen	 3G bei mehrtägigen Veranstaltungen: erneuter Test alle 3 Tage		

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Diskotheken, Clubs und clubähnliche Lokale (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)	In geschlossenen Räumen  3G nur PCR-Test	 2G	 2G	nicht erlaubt
	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			
 Prostitutionsstätten	 3G	 3G nur PCR-Test	 2G	 2G+

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften

Kostenfreie Fortbildung für pflegende Angehörige und ehrenamtlich Betreuende von Menschen mit Demenz

Kreis Ravensburg – Eine neunteilige kostenfreie Veranstaltungsreihe für Angehörige und ehrenamtlich Betreuende von Menschen mit Demenz bietet das Fortbildung-Netzwerk Demenz ab Februar 2022 an zwei Standorten im Landkreis an. Ab Dienstag, 08.02.2022 finden die Seminare immer dienstags von 14:00 bis 16:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Deuchelried, Kirchplatz 2 in Wangen-Deuchelried und ab Mittwoch, 09.02.2022 immer mittwochs von 14:00 bis 16:30 Uhr in der Alten Schwimmhalle im ZfP am Standort Weissenau, Weingartshoferstr. 2 in Ravensburg statt.

Ziel der Veranstaltungsreihe ist es, die Versorgung und die Lebensumstände für Menschen mit Demenz zu verbessern, Fragen zu klären, Angehörige/ Zugehörige sowie Betreuende zu stärken und so ein würdevolles Zusammenleben zu ermöglichen.

Verschiedene Fachreferenten vermitteln Wissen und alltagstaugliche Hilfe für den Umgang mit Demenz. Die Schwerpunkte liegen auf folgenden Themen: Das Krankheitsbild Demenz, Wertschätzender Umgang und Kommunikation mit demenzkranken Menschen, Informationen zu Hilfen und Angeboten im Landkreis/ der Pflegeversicherung sowie verschiedene Bewegungs- und Aktivierungsangebote.

Das Fortbildung-Netzwerk Demenz im ZfP Südwestfalen am Standort Weissenau ist ein Angebot des Landkreises Ravensburg. Die Teilnahme an der Veranstaltungsreihe ist

nur mit vorheriger Anmeldung und Platzbestätigung möglich, Anmeldeschluss ist Mittwoch, 2. Februar 2022. Aufgrund der Corona-Pandemie finden die Veranstaltungen auf Vorbehalt und unter Einhaltung der 2G-Regel statt.

Informationen und Anmeldung:

Fortbildung-Netzwerk Demenz
Frau Marion Müller
Tel.: 0751/7601-2040
E-Mail: marion.mueller@zfp-zentrum.de
Fortbildungsplan: www.zfp-web.de/forschung-und-bildung/netzwerk-demenz/

Ganz herzlichen Dank an all die wunderbaren Menschen, die uns auch in diesem vergangenen, seltsamen Jahr 2021, die Treue gehalten haben. Deshalb starten wir 2022 mit neuem Elan und ab 13.01. mit sensationellen Dankeschön-Tiefstpreisen!

ALLE WINTERSCHUHE RADIKAL REDUZIERT

Schuhhaus
Weber
Henkel

Kolpingstr. 18 · 88326 Aulendorf
Telefon 07525/535

Ganz nach Ihrem Geschmack!

Druck | Präzision | Perfektion

Wir bieten Offset- & Digitaldruck in brillanter Qualität!

In sämtlichen Formaten, Formen, Auflagen und auf allen Papierarten!

M Druckerei Marquart
Satz · Druck · Verarbeitung GmbH

Saulgauer Straße 3 · 88326 Aulendorf
Telefon 07525/522 · Fax 07525/547
e-mail: info@druckerei-marquart.de

WERBEN SIE IM AULENDORF AKTUELL

Gerne erhalten Sie unsere Mediadaten.

Einfach Email an:

aulendorf-aktuell@druckerei-marquart.de

Wir suchen · ein freistehendes Wohnhaus

gerne auch eine größere Immobilie bzw. mit Einliegerwohnung (unser Kunde benötigt zusätzlich Räume für Home-Office)

• für Kapitalanleger eine Eigentumswohnung oder Mehrfamilienhaus bis ca. 700.000,- €

Rufen Sie uns unverbindlich an => **TEL. 07376 960-0**



IMMOBILIENHAUS
für Baden-Württemberg seit 1977
www.biv.de

Hauptstraße 89
88515 Langenenslingen
E-mail: Info@biv.de



nah & gut
Raiffeisen Markt Ingoldingen

Für unseren Raiffeisen Markt nah & gut in Ingoldingen suchen wir zum nächstmöglichen Termin einen freundlichen und zuverlässigen

Mitarbeiter (m/w/d) in Teilzeit

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an den Vorstand Reinhold Rehm, Wilhelm-Schussen-Str. 25, 88427 Bad Schussenried oder an reinhold.rehm@rbbs.de Tel: 07583 9408-1000



Informationen zur Stellenausschreibung finden Sie online unter www.rbbs.de/karriere

Raiffeisenbank
Bad Schussenried-Aulendorf eG
Heimat ist unsere Stärke



Von A wie Abfallwirtschaft bis Z wie Zentralstelle für Gremien: Das Landratsamt hat sie alle.

Nur Sie brauchen wir noch! Im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach als

Kassenkraft für den Museumsladen m/w/d

EG 3 TVöD. Arbeit im Team.

Reinigungskraft m/w/d

EG 1 TVöD. Mitten im Geschehen.

Bewerben Sie sich bis zum 16.01.2022:
mein-check-in.de/biberach





Deine Reise beginnt hier ...

Du stehst auf Verreisen, bist kommunikativ und arbeitest gern mit Menschen? Dann aber hallo im ERWIN HYMER CENTER Bad Waldsee. Als einer der großen Fachhändler für Reisemobile und Caravans in der Region bieten wir dir reichlich Platz zur Entfaltung bei deiner Ausbildung als:

Automobilkaufmann/-frau (m/w/d)

Mehr über unsere Ausbildungsberufe und deine Bewerbung bei uns findest du unter: www.hymer-waldsee.de/ueber-uns/ausbildung

ERWIN HYMER CENTER Bad Waldsee GmbH | Biberacher Straße 92
88339 Bad Waldsee | Tel.: 07524/999-9605 | www.hymer-waldsee.de

Für ein Objekt in Aulendorf suchen wir
ab **01.02.2022** auf Minijob-Basis
engagierten Hausmeister (m/w/d)
für Reinigung, Grünpflege und Winterdienst

Raiffeisen Konzept GmbH, Hausverwaltung
Frau Mattes, Tel.: 07583/9408-3211
Email: iris.mattes@rbbs.de

Austräger/in gesucht!

für Stadt-Teilgebiet Aulendorf Aktuell (wöchentlich)

Infos unter:

Saulgauer Str. 3 · 88326 Aulendorf
Telefon 07525/522 · Fax 07525/547
e-mail: info@druckerei-marquart.de


Druckerei Marquart
Satz · Druck · Verarbeitung **GmbH**

Hören begeistert!

auric
HÖRGERÄTE 

Frohes neues
Jahr

2022

**NEUES JAHR - NÄCHSTES ZIEL:
WIEDER GUT HÖREN - MIT AURIC**

Ein regelmäßiger, kostenloser Hörtest ist der sicherste Weg, um eine beginnende Schwerhörigkeit zu erkennen. Warten Sie nicht darauf, bis sich die Anzeichen im Alltag mehrten.
Vereinbaren Sie gleich einen Termin!

 **auric Hörcenter in Bad Schussenried**
Bahnhofstraße 16 · Tel.: (07583) 40 07 67 4
bad-schussenried@auric-hoercenter.de

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.: 09.00 - 13.00 Uhr
Sowie nach Vereinbarung



Pure ChargeGo von Sigmia

www.auric-hoercenter.de/bad-schussenried

Studienkolleg St. Johann Blönried lädt
die jetzigen Viertklässler und Ihre Eltern
zum persönlichen Kennenlernen
für das neue Schuljahr ein.

Telefonische
Anmeldung
**07525
949 280**

Jetzt mehr erfahren unter
www.studienkolleg-st-johann.de

Auto Beck



Wir verkaufen Ford, Daihatsu und Gebrauchtwagen (alle Marken)

Wir sind die Profis und für Sie da!

Mo. – Fr. 8.00 – 18.00 Uhr,
Sa. 10.00 – 14.00 Uhr

Kornhausstraße 4
88326 Aulendorf
Telefon 0 75 25/84 05
Telefax 0 75 25/89 50
Mobil 01 71/3 14 35 48
Beck@autobeck.de

ANWALTSKANZLEI SCHMID

JOSEF SCHMID
RECHTSANWALT

HAUPTSTRASSE 41
88326 AULENDORF

TEL. 07525/7622
FAX 07525/2848

MOBIL 0171/7102081
WWW.RASCHMID.DE



Melden Sie sich bei mir:
07581 202-175
klaus.pfaff@v-bs.de

Ihr Immo-Spezialist in der Region: Klaus Pfaff

Morgen kann kommen.
Wir machen Ihren Weg frei.

Nutzen Sie meine langjährige Erfahrung! Suchen Sie ein neues Eigenheim oder einen Käufer für Ihre Immobilie? Ich helfe Ihnen gerne dabei.

www.v-bs.de/immobilien

 Volksbank Bad Saulgau

Garagen- oder Hallenstellplatz gesucht
für Wohnwagen – möglichst in Aulendorf und näherer Umgebung. Angebote, gern auch gewerblich, bitte an info@house-of-mysteries.de oder telefonisch an 07525 5079940 (bitte AB nutzen, Rückruf kommt umgehend).



Wir suchen für Kunden Häuser und Wohnungen aller Art zum Kauf. Kostenlose Wertermittlung!
Nassal Immobilien GmbH
Telefon 0 75 25 / 92 44 48

Goldankauf
Zahn-Bruchgold, Schmuck, Silber, Uhren, Münzen, Orden, bei **Wirbel's Haare & Mehr**
Hauptstr. 103, Aulendorf
jeden Donnerstag 15 – 17.00 Uhr
H. Ege, Tel. 07391/71349

DÄCHER VON BRAIG

Wir bilden aus!

Ihr Meisterbetrieb vor Ort!

- Ziegeldacheindeckung
- Balkonsanierung
- Dachbegrünung
- Flachdachabdichtung
- Terrassensanierung
- Blecharbeiten
- Tiefgaragenabdichtung
- Asbestsanierung
- Dachwartungen

Dächer von Braig GmbH Telefon +49 (0) 751 - 63741
Bucherweg 12 E-Mail info@daecher-von-braig.de
88255 Baienfurt Internet www.daecher-von-braig.de



TOP ARBEITGEBER

intra tec



Systemlösungen in Metall

Intratec ist ein inhabergeführtes, mittelständisches Blechbearbeitungs-Unternehmen mit dem Schwerpunkt Edelstahlverarbeitung. Bei uns hat jeder die Möglichkeit sich voll einzubringen – und so etwas zu erreichen.

WIR SUCHEN MITARBEITER*INNEN IM BEREICH:

- > Konstruktionsmechanik (Feinblechtechnik) / Metallbau
Sie haben einen Abschluss als Metallbauer, Schweißer oder Konstruktionsmechaniker und verfügen über Berufserfahrung in den Bereichen Schweißen, WIG-Schweißen, Rohre, Edelstahl, Fein- und Dünoblech
- > Aushilfe für Montage und Auslieferung (450-Euro-Basis)

WIR SUCHEN AUSZUBILDENDE FÜR 2022:

Du bist motiviert und hast Spaß an der Arbeit? Fairplay, Toleranz und ein respektvoller Umgang sind für Dich selbstverständlich? Dann bist Du bei uns genau richtig!

Bei uns gibt's keine leeren Versprechungen, sondern eine Ausbildung auf höchstem Niveau in einem richtig tollen Team im Bereich der Konstruktions- oder Zerspanungsmechanik. Komm in unser Team! Bewirb Dich jetzt ...

- > Konstruktionsmechanik (Fachrichtung Feinblechtechnik)
- > Zerspanungsmechanik

Intratec Team GmbH
Im Stampf 12 · 88361 Altshausen · T: 07584 92155-0
bewerbung@intratec.team · www.intratec.team